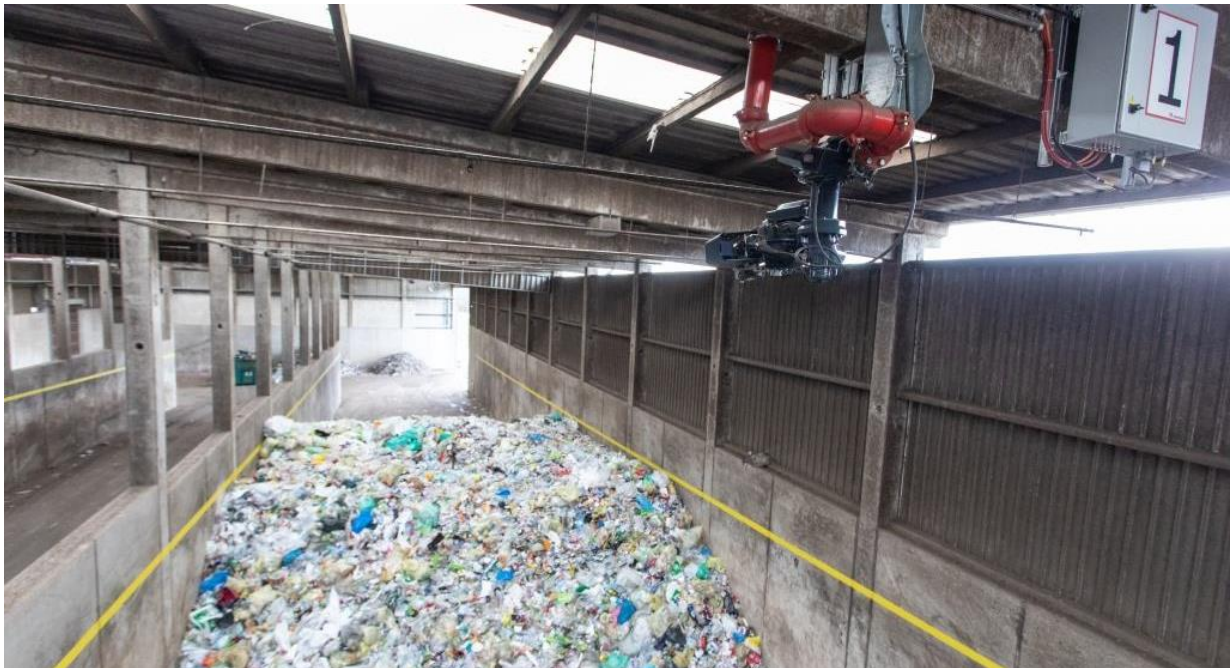


BRANDSCHUTZ FÜR ABFALL- UND RESSOURCENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Maßnahmenmatrix



Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VOEB)

Wien, April 2022
2. Auflage

Präambel

Da die erarbeitete Leitlinie nicht auf Maßnahmen je Brandrisikoklasse der gesammelten / behandelten Abfälle eingeht, wurde mit dem vorliegenden Dokument eine diesbezügliche Orientierungshilfe erstellt. Diese stellt in Form einer Matrix eine Zuordnung von Brandschutzmaßnahmen nach Art des gesammelten / behandelten Abfalls dar.

Brandschutzmaßnahmen nach Brandrisikoklassen

Die Matrix ordnet den jeweiligen Risikobereichen, in Abhängigkeit der Risikoklasse, die erforderlichen Maßnahmen zu.

Die Zuordnung der Maßnahmen erfolgt auf Basis der Brandrisikoklassen in Abhängigkeit von den Abfalleigenschaften brennbar, Anteil sicherheitsrelevanter Stoffe bzw. Bestandteile und erhöhtes Selbstentzündungspotenzial. Die Zuordnung zu den einzelnen Brandrisikoklassen (kein, niedrig, mittel und hoch) basiert auf dem Dokument „Brandschutz für Abfall- und Ressourcenwirtschaftsbetriebe – Risikoeinstufung von Abfällen“.

Werden in einem Brandabschnitt Abfälle unterschiedlicher Brandrisikoklassen gesammelt / behandelt, ist die jeweils höchste ermittelte Brandrisikoklasse der Einstufung zugrunde zu legen. Dabei ist nicht relevant, für welche Abfälle eine behördliche Genehmigung gegeben ist, sondern welche Abfälle tatsächlich gesammelt / behandelt werden.

Alle Betriebsanlagenstandorte sind regelmäßig in wiederkehrenden Zeitabständen, mindestens einmal jährlich bzw. nach Brandvorfällen oder bei Änderungen der gesammelten / behandelten Abfälle und damit einer eventuell verbundenen Änderung der Risikoklasseneinstufung zu evaluieren. Die Evaluierung hat durch das Unternehmen zu erfolgen, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Experten.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Anzeigepflichten und -fristen bei Gefahrerhöhung gegenüber dem Versicherer – die sich aus der jeweiligen Versicherungspolizze ergeben – hingewiesen (siehe auch Dokument „Brandschutz für Abfall- und Ressourcenwirtschaftsbetriebe – Leitlinie“, Pkt. 2.1.15)!

Es empfiehlt sich jedenfalls, vor Umsetzung von technischen und baulichen Maßnahmen Kontakt mit dem Versicherer aufzunehmen.

Maßnahmenmatrix																		
Risikobereiche	Maßnahmen	Brandrisikoklasse bezogen auf die Abfallart	Organisatorischer Brandschutz	Baulicher Brandschutz			Technischer Brandschutz					Abwehrender Brandschutz		Sonstige Maßnahmen	BCM	Infrastruktur		
			siehe 2.1.1 bis 2.1.16	Baustoffe, Bauteile siehe 2.2.1	Brandabschnitte siehe 2.2.2 bzw. Schutzabstand >20m im Freien	Einzäunung siehe 2.2.4	Begrünung / Bepflanzung siehe 2.2.5	Brandmeldeanlage (inkl. Weiterleitung) siehe 2.3.1	Automatische Löschanlage / Alternative Löschanlage siehe 2.3.2 und 2.3.3	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) siehe 2.3.4	Maschinen- und Anlagenschutz (Löschung) siehe 2.3.6	Maschinen- und Anlagenüberwachung (Detektion) siehe 2.3.6	Trockenlöscheinrichtungen mit Anspeisung durch Betrieb oder Feuerwehr	Betriebslöschtrupp siehe 2.4.2 (kann für Standorte < 30 Mitarbeiter entfallen)	Wandhydranten siehe 2.4.5	alle übrigen Maßnahmen siehe 2.4.1, 2.4.3., 2.4.4, 2.4.5, 2.4.6	siehe 2.5.1 bis 2.5.3	Business Continuity Management siehe 2.6
Betriebsanlagenstandort allgemein	kein	x	x															
	nieder	x	x															
	mittel	x	x															
	hoch	x	x															
Technikräume (Heizraum, elektr. Betriebsräume, Steuerwarte, Kompressorraum) siehe 3.1.1, 3.1.6	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Filteranlagen, siehe 3.1.7	kein																	
	nieder																	
	mittel																	
	hoch																	
Produktionsgebäude, siehe 3.2.	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Aufbereitungsanlagen innerhalb/außerhalb von Baulichkeiten, siehe 3.2.3	kein																	
	nieder																	
	mittel																	
	hoch																	
Zerkleinerungsanlagen/Shredder inkl. Austragsband, siehe 3.2.2	kein																	
	nieder																	
	mittel																	
	hoch																	
Lagerbereiche innerhalb von Baulichkeiten ≤ 1.200 m² (ausgenommen Lager < 100 m² belegter Fläche mit brennbarem Material)*, siehe 3.3.2	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Lagerbereiche innerhalb von Baulichkeiten > 1.200 m² (ausgenommen Lager < 100 m² belegter Fläche mit brennbarem Material)*, siehe 3.3.2	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Lagerungen unter Flugdach (ausgenommen Lager < 100 m² belegter Fläche mit brennbarem Material)*, siehe 3.3.2	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Freilagerbereiche, siehe 3.3.3, (bei Lager < 100 m² belegter Fläche mit brennbarem Material kann die Brandmeldeanlage entfallen, wenn eigener Brandabschnitt)	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Lager brennbarer flüssiger Abfälle und Betriebsmittel, siehe 3.3.4, (Löschanlage kann entfallen, wenn < 20 m³ brennbare Flüssigkeit, davon max. 1 m³ Gefahrenklasse I und Trockeneinspeisung vorhanden)				x														
Lager für Altbatterien (ausgenommen Lager mit insgesamt < 100 kg Batterien)		siehe 3.3.5																
Lager von Gasen in Flaschen		siehe 3.3.6																
Werkstatt siehe 3.5	kein																	
	nieder			x														
	mittel			x														
	hoch			x														
Betriebstankstelle		siehe 3.4																

x = erforderlich
(1) = Ersatzmaßnahme, sofern kein eigener Brandabschnitt
(2) = kann entfallen, wenn ≤ 1.200 m² und eigener Brandabschnitt

* Lagerflächen von insgesamt < 100 m² mit brennbaren Materialien müssen bei der Einstufung nicht berücksichtigt werden
Alle Verweise beziehen sich auf das Dokument "Brandschutz für Abfall- und Ressourcenwirtschaftsbetriebe - Leitlinie"

Notizen



Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe

Schwarzenbergplatz 4

1030 Wien

www.voeb.at